



Information zur Beobachtung gemäß § 29 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Sehr geehrte Eltern/Personensorgeberechtigte,

Ihr Kind wurde uns als Kontaktperson zu einer auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Person innerhalb der Betreuungseinrichtung Ihres Kindes benannt. Das Gesundheitsamt spricht Ihrem Kind in Rücksprache mit der Leitung eine Beobachtungsphase aus, um eine Weiterverbreitung zu vermeiden.

Das Gesundheitsamt ist gemäß § 25 IfSG gehalten, Art, Ursache, Ansteckungsquelle und Ausbreitung von ansteckenden Erkrankungen zu ermitteln und ggf. notwendige Maßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung einzuleiten.

Die Leitlinien zur Absonderungspraxis führten in der Vergangenheit zu einer hohen Absonderungsquote in Schulen, Kitas und Horten. Gerade für Kinder stellt eine Quarantänemaßnahme eine nicht unerhebliche psychosoziale Belastung dar.

Daher wurde eine adaptierte Absonderungsstrategie für das Kontaktpersonenmanagement im Betreuungskontext erarbeitet.

Demnach steht Ihr Kind als Kontaktperson im Betreuungskontext für die nächsten 14 Tage (ab letztem Kontakt zum Index) gemäß § 29 IfSG unter Beobachtung.

Während dieser Phase gilt in der Einrichtung eine erhöhte Testfrequenz mittels PCR-Tests (sog. „Lolli-Tests“), welche 2-malig im Beobachtungszeitraum durchgeführt werden.

Bitte beobachten Sie Ihr Kind in den nächsten 14 Tagen auf evtl. auftretende Symptome, wie z.B. Husten, Schnupfen, Fieber. Sollte Ihr Kind Krankheitszeichen aufweisen, muss es der Einrichtung fernbleiben und es sollte eine ärztliche Konsultation erfolgen.



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Bitte beachten Sie das Flussschema: „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen“, ausgegeben durch das Staatsministerium für Kultus und das Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt (siehe S. 3).

Das Gesundheitsamt der Stadt Leipzig empfiehlt Ihnen zudem, die sozialen Kontakte Ihres Kindes während der Beobachtungsphase möglichst zu reduzieren.

Falls weitere Infizierte in der Gruppe Ihres Kindes auftreten sollten und der Verdacht auf ein Infektionscluster besteht, kann das Gesundheitsamt die Beobachtungsphase vorzeitig beenden und eine Quarantäne aussprechen.

Unser Ziel ist es, den Regelbetrieb in den Bildungseinrichtungen der Stadt Leipzig, unter der Prämisse der intensiven Kontrolle des Infektionsgeschehens, aufrecht erhalten zu können.

Sie und Ihr Kind können durch verantwortungsvolles Verhalten zu beitragen.

Dafür bedanken wir uns bei Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gesundheitsamt Stadt Leipzig